

# Lan Wahn Beuren - AGB

---

## § 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1.1. Die Veranstaltung dieser LAN Party „LANWAHN Beuren“ (LWB) dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Einnehmen von Teilnahmebeiträgen dient allein der Kostendeckung! Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer LAN Partys zu Gute.

§ 1.2. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.

§ 1.3. Raumnutzung: Durch einen evtl. auftretenden Todesfall in der Gemeinde, kann es dazu kommen, dass der Große Saal im Rahmen einer Gedenkfeier genutzt wird und uns nicht zur Verfügung steht. In diesem Fall sind wir gezwungen die LWB zu verschieben.

## § 2. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

§ 2.1. Teilnehmen darf jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat.

§ 2.2. Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekannt gegebenen Teilnahmebeitrag bereits geleistet, oder wird den Betrag nach Aufforderung durch die Organisatoren (ORGA), auf der Veranstaltung zahlen.

§ 2.3. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, etc. mit. Für die Betriebsbereitschaft und Sicherheit seiner Geräte ist jeder selbst verantwortlich.

§ 2.4. Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich der Inbetriebnahme und der Konfiguration der Netzwerk-Einstellungen des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.

§ 2.5. Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

## § 3. Bestimmungen während der Veranstaltung

§ 3.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung durchzuführen. Besonders hervorgehoben werden hier: Urheberrechtsverletzungen im Bereich Film- und Entertainmentsoftware, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Daten und Datenanlagen.

§ 3.2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Der Genuss von alkoholhaltigen Getränken ist erlaubt, sollte aber nicht übertrieben werden. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen und den Teilnahmebeitrag einzubehalten.

§ 3.3. Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von evtl. vorhandenen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.

§ 3.4. Dem Teilnehmer ist untersagt, den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerks. Der Betrieb von störenden Geräten, besonders Lautsprechern, ist nicht erlaubt.

§ 3.5. Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren. Bei Bedarf wird auch ein sicherer Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt (z.B. verschlossener Raum).

§ 3.6. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verfügungstellung und Betrieb des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen und Strom etc. als Gegenleistung für den Teilnahmebeitrag.

§ 3.7. Der Veranstalter verpflichtet sich, etwaige technische Störungen schnellst möglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.

§ 3.8. Jeder Teilnehmer ist aufgefordert auf die eigene Gesundheit zu achten. Für Gesundheitliche Folgen durch Schlafentzug, Alkoholkonsum o. ä. können die Veranstalter nicht haftbar gemacht werden. Ein Schlaf/Ruhe-Raum wird zur Verfügung gestellt.

#### **§ 4. Bestimmung zum Abschluss der Veranstaltung**

§ 4.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, genutzte Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (auch Müll etc.) und diese geordnet an die Veranstalter zu übergeben. Davon ausgeschlossen sind natürlich persönlichen Gegenstände wie PC sowie eigenes Zubehör.

§ 4.2. Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für die von ihm verursachten Schäden jeglicher Art.

§ 4.3. Für Datenverlust oder ähnliche Schäden an den PC's der Teilnehmer können die Veranstalter nicht belangt werden.